

# Qualitätsbericht der Hochschule Darmstadt (h\_da)

## für den Studiengang Business Administration 3-semesterig (MBA)

### Kurzbeschreibung des Akkreditierungssystems der h\_da

Die Hochschule Darmstadt ist seit dem 29. September 2020 systemakkreditiert. Damit ist die Hochschule legitimiert, interne Akkreditierungsverfahren durchzuführen, selbständig Akkreditierungsentscheidungen zu treffen und das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen. Die Akkreditierungsverfahren sind an der Hochschule Darmstadt in ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre eingebettet.

Jeder Studiengang der Hochschule Darmstadt unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einem Akkreditierungsverfahren. Innerhalb dieser acht Jahre finden drei Studiengangskonferenzen unter Beteiligung aller für einen Studiengang relevanten Stakeholder statt, die der Qualitätssicherung sowie der Qualitätsentwicklung dienen. Vier Jahre nach der letzten Akkreditierung findet zusätzlich ein Entwicklungsgespräch mit der/dem Vizepräsident\*in für Studium, Lehre und Studentische Angelegenheiten (VP S) statt.

Basis für die Beurteilung der Studiengänge sind folgende Dokumente in der der jeweils aktuellen Fassung:

- die Hessische Studienakkreditierungsverordnung (StakV),
- der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV),
- das Hessische Hochschulgesetz (HessHG) sowie
- die internen Vorgaben der Hochschule Darmstadt.

Relevante Akteur\*innen des Qualitätssicherungsverfahrens sind auf der einen Seite die hochschulinternen Gremien, die für die Prüfung der formalen Qualitätskriterien zuständig sind:

- Senat,
- Hochschulentwicklungs- und Planungsausschuss (HEP),
- Studien- und Prüfungsausschuss (StuP).

und auf der anderen Seite diejenigen hochschulinternen Gremien und Einheiten, die Verfahren begleiten bzw. Akkreditierungsentscheidungen treffen:

- Zentrale Organisationseinheit Qualitätsmanagement Studium und Lehre,
- Zentrale Organisationseinheit Prüfungs- und Studienrecht,
- Akkreditierungskommission der Hochschule Darmstadt.

Die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch eine Gruppe externer Gutachter\*innen, bestehend aus:

- Fachwissenschaftler\*innen,
- Berufspraktiker\*innen,
- externen Studierenden.

Der Prozess der Akkreditierung beginnt damit, dass der Fachbereich im Fachbereichsrat und in der Studiengangskonferenz die studiengangsbezogenen Informationen diskutiert und die geplante Weiterentwicklung einschließlich der Änderung der Ordnungen bespricht und beschließt.

Zunächst wenden sich die Studiengangverantwortlichen an den HEP-Ausschuss, der neben der Passung in die Hochschulentwicklungsstrategie auch die Einhaltung eines Teils der akkreditierungsrelevanten formalen Kriterien prüft. Danach werden die neuen Ordnungen vorbereitet und in den StuP-Ausschuss eingebracht. Die Ordnungen werden dann vom Senat beschlossen. Dieser prüft sie auf ihre Korrektheit und Passung zu weiteren formalen Qualitätskriterien.

Im nächsten Schritt ist ein Peer Review in Form einer Begehung durch externe Gutachter\*innenvorgesehen. Im Rahmen dieser Begehung werden die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien abgeprüft und das Ergebnis in einem Gutachterbericht festgehalten.

Danach stellen die begutachteten Studiengänge einen Akkreditierungsantrag an die Akkreditierungskommission der h\_da, der alle akkreditierungsrelevanten Unterlagen enthält. Akkreditierungsrelevante Unterlagen sind:

- Gutachterbericht,
- Protokolle der Studiengangskonferenzen,
- Protokolle der Sitzungen von HEP- und StuP-Ausschuss,
- Protokolle Fachbeirat bzw. Gutachterbericht,
- Ergebnisse der aktuellen Befragungen und aktuelle Statistiken zum Studiengang,
- Ergebnisse aus Evaluationsverfahren sowie
- relevante Ordnungen des Studiengangs.

Die Akkreditierungskommission überprüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und bewertet deren Inhalt unter Berücksichtigung des Eingangs der genannten Dokumente. Darauf basierend entscheidet die Akkreditierungskommission über die Akkreditierung des vorliegenden Studiengangs und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates. Folgende Verfahrensausgänge sind möglich:

- Akkreditiert ohne Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert ohne Auflagen, mit Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, mit Empfehlungen,
- Nicht akkreditiert.

Für den Ausnahmefall, dass Fachbereiche die Entscheidung der Akkreditierungskommission nicht akzeptieren und es zu keiner Einigung kommt, wird ein Dissensprozess ausgelöst.

**Studiengang** Business Administration 3-semesterig

**Abschlussgrad** Master of Business Administration (MBA)

**Fachbereich** Wirtschaft

**Studienort(e)** Darmstadt

**Akkreditierungstyp**

Erstakkreditierung  Reakkreditierung

**Art des Studiengangs**

Grundständig  Konsekutiv  Weiterbildend

**Studienform**

Vollzeit  Teilzeit

Berufsbegleitend

Dual

Double Degree

Fernstudium

Joint Degree

Sonstiges

**Regelstudienzeit**

Anzahl der Semester 3

**Leistungspunkte**

Anzahl ECTS-Punkte 120

## **Beschreibung des Studiengangs**

Die Studierenden des Studiengangs erwerben einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu beruflichen Tätigkeiten auf dem Gebiet des Managements befähigt.

Durch das Bestehen der Masterprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die Absolvent\*innen des Studiengangs die für die Lösung besonders anspruchsvoller betrieblicher Fragestellungen oder die für eine weiterführende Promotion notwendigen Fachkompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage erworben haben.

Der englischsprachige Studiengang richtet sich in erster Linie an bereits in gehobenen Positionen beschäftigte Berufstätige mit unterschiedlichem fachlichen Hintergrund, die eine zielgerichtete betriebswirtschaftliche Qualifizierung durch systematischen Erwerb einschlägiger Fach- und Führungskompetenzen in einem globalen und digitalisierten Umfeld anstreben und vor dem Hintergrund zunehmender ethisch-moralischer Diskussionen Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt übernehmen wollen.

Der Studiengang bereitet Menschen begleitend zur Berufstätigkeit branchenübergreifend auf höhere Führungstätigkeiten vor. Im Rahmen solcher Tätigkeiten wenden die Absolvent\*innen ihre wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse in Verbindung mit ihren bereits erworbenen Kompetenzen aus anderen Fachgebieten an, um komplexe planerische, gestaltende und steuernde Aufgaben in Unternehmen verschiedener Branchen interdisziplinär lösen zu können.

Der Studiengang Business Administration dient der systematischen betriebswirtschaftlichen Qualifikation für Aufgaben im höheren internationalen Management. Absolvent\*innen sind in der Lage, sich in neue, durch ihre Wechselwirkungen und inhaltliche Vielschichtigkeit besonders komplexe, auch sachfremde Themengebiete intensiv einzuarbeiten und ihr Wissen durch Anwendung eingeübter Methoden ständig auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis zu halten.

Der Studiengang ist in vier Ausprägungen studierbar:

- Vollzeit / Präsenz
- Berufsbegleitend / Präsenz
- Vollzeit / Live-Online
- Berufsbegleitend / Live-Online

## **Weitere Informationen**

Zusätzliche Informationen zu diesem Studiengang finden Sie im [Hochschulkompass der HRK](#) sowie auf der [Webseite der Hochschule Darmstadt](#).

## Agentur / h\_da

### Vorangegangene Akkreditierungen / Friständerungen

+	Von	Bis	Akkreditierungstyp	Agentur/h_da
-	16.02.2019	30.09.2025	Erstakkreditierung	AQAS e.V.

### Qualitätsentwicklung im vergangenen Akkreditierungszeitraum

Alle zwei Jahre findet eine Studiengangskonferenz mit allen relevanten Stakeholdern statt. Folgende Dokumente bilden die Grundlage dafür (je nach Position des Studiengangs im Life Cycle):

- Daten zur Studiengangsentwicklung / Stammdaten:
  - Entwicklung von Studierendenzahlen (Bewerbungen, Annahmen, Absagen, NC, Studierende nach Fachsemestern)
  - Studiendauer, Studierende in RSZ (+2), Schwund / Abbruch
  - Studierende nach Merkmalen (Geschlecht, ausländische Studierende, Auslandsmobilität)
  - So weit möglich werden Vergleichsdaten betrachtet
- Ergebnisse folgender Befragungen:
  - Erstsemesterbefragung
  - Studierendenzufriedenheitsbefragung
  - Befragung vorzeitig Exmatrikulierter
  - Absolventenbefragung

+	Datum	Art der Qualitätsentwicklung
-	11.03.2021	Sonstiges
		Allgemeine Studiengangskonferenz (Bedingt durch Neueinführung noch nicht differenziert an Studiengang-Lifecycle angepasst).
		Erörterung der Möglichkeit die Vollzeitvariante von vier auf drei Semester zu verkürzen.
-	11.11.2021	Änderung der Ordnungen
		Änderungen der BBPO: Die Zusatzmodule wurden gestrichen und wesentliche Inhalte in die korrespondierenden Kernmodule integriert.
-	16.02.2022	Änderung der Ordnungen
		Änderungen der BBZM: Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen an das Bewerberaufkommen.

-	01.04.2022	Sonstiges
	Änderungen des Modulhandbuches: Die Kriterien zur Erfüllung verschiedener Module wurden präzisiert und angepasst.	

## **Akkreditierungsverfahren**

### **Mitglieder der Peer Review-Gruppe**

Prof. Dr. Stefanie Jensen, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes  
Roland Meister, Fachhochschule Münster  
Daniel Schäfer, Merck KGaA  
Prof. Dr. Stefanie Wannow, Technische Hochschule Mittelhessen

**Datum der Begehung** 30.01.2023

### **Empfehlungen der Peer-Review-Gruppe**

Die Gutachter\*innen regen an, wo rechtlich möglich und zielführend, die „Online-Varianten“ in einem kürzeren als dem üblichen Akkreditierungszeitrahmen von acht Jahren, auf die oben angeführten Kriterien hin zu überprüfen.

Des Weiteren wäre darüber nachzudenken, ob aus Gründen der Umsetzbarkeit und der Akzeptanz der Zielgruppe von vier auf zwei Studienvarianten reduziert werden könnte.

Die Modultitel sollen leichter und eindeutiger auf den gelehrten Inhalt schließen lassen.

Die Gewährleistung des Datenschutzes und der Identität der zu prüfenden Person ebenso wie der Betrugskontrolle bei Online-Prüfungen soll überprüft werden.

Die Gutachter\*innen regen an, das Gesamtkonzept der Formen von Prüfungsleistungen zu überdenken, zum einen hinsichtlich einer Minimierung von schriftlichen Klausuren und zum anderen bezüglich eines besseren Ausgleichs der Arbeitsbelastung zwischen den Modulen.

Die Gutachter\*innen regen außerdem an, Themen aus dem Bereich Finance und Controlling im Curriculum zu stärken.

**Datum Akkreditierungsentscheidung durch Akkreditierungskommission** 21.06.2023

### **Zusammenfassende Bewertung der Akkreditierungskommission**

Der Fachbereich hat den Nachweis erbracht, dass der Studiengang den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019 entspricht.

Die fachinhaltlichen Qualifikationsziele des Studiengangs werden deutlich und es werden die vom Akkreditierungsrat vorgegebenen übergeordneten Qualifikationsziele und Kompetenzen verfolgt.

Der Studiengang besitzt ein eindeutiges Profil und zeichnet sich durch eine enge Kooperation mit der Praxis und einen starken Fokus auf Internationalität aus.

Die Strukturierung der vier Ausprägungen

- Vollzeit / Präsenz
- Berufsbegleitend / Präsenz
- Vollzeit / Live-Online
- Berufsbegleitend / Live-Online

ist gut begründet.

Das Gesamtkonzept des Studiengangs Business Administration ist als arbeitsmarkt- und studierendenorientiert zu bewerten.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird u.a. in den Bereichen Teamfähigkeit, Kommunikation und Projektmanagement gestärkt. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement findet in dem Maße statt, wie es für ein Masterstudium angemessen und umsetzbar ist. Die Studierenden sind bei Abschluss des Studiums auf ihr zukünftiges internationales Arbeitsumfeld vorbereitet.

Die angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen werden systematisch konkretisiert und in den

Modulbeschreibungen dargestellt.

Die möglichen Berufsfelder für die Absolventen\*innen des Studiengangs sowie deren Arbeitsmarktperspektiven werden realistisch eingeschätzt. Die Nachfrage auf der Arbeitgeberseite stimmt mit den angestrebten Lernergebnissen (Kompetenzen) überein. Ein ausreichender Praxisbezug des Studiengangs wird sichergestellt.

Der Diversität der Studierenden (Kultur, Geschlecht, besondere Lebenslagen) wird Rechnung getragen. Die Studienstruktur des Studiengangs entspricht den gängigen curricularen Entwicklungen.

Es ist nicht erkennbar, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand der Module in geeigneter Form erfasst und mit dem in den Modulbeschreibungen an-gegebenem Arbeitsaufwand abgeglichen wird.

Schlüsselqualifikationen sind im Curriculum ausreichend berücksichtigt und werden u.a. bei Präsentationen und durch die Teamarbeit im Praxisprojekt vermittelt.

Eine Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gegeben.

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau.

Der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ist eng und unmittelbar. Der Studiengang zeichnet sich durch eine ausgeprägte „Feedback-Kultur“ aus.

Das Prüfungssystem, die Gewichtung der Modulprüfungen, die Prüfungsformen und die Prüfungsdichte sind angemessen.

Es stehen ausreichend personelle, sächliche und räumliche Ressourcen für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden im Studiengang zur Verfügung.

Es ist nicht nachvollziehbar in welcher Form Daten und Informationen zur Qualitätssicherung im Studiengang erhoben und ausgewertet werden und ob der maßgebliche Personenkreis daran vollständig beteiligt ist.

Der Vizepräsident/die Vizepräsidentin für Studium, Lehre und studentische Angelegenheiten hat bestätigt, dass bei den vorliegenden Studiengängen eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität sowie die personelle und sächliche Ausstattung für die Dauer der Akkreditierung für ausreichend befunden wurde.

Die Akkreditierungskommission bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer juristischen Prüfung unterzogen wurde und dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigen.

Es handelt sich um einen nationalen Studiengang, der mit einem anerkannten Abschluss ausschließlich nach deutschem Recht abschließt.

Im Folgenden werden die nicht oder nur teilweise erfüllten Kriterien dargestellt und näher erläutert.

### **Prüfung der formalen Kriterien**

Die formalen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

erfüllt.

teilweise erfüllt.

nicht erfüllt.

### **Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden



erfüllt.

teilweise erfüllt.

nicht erfüllt.

Studierende monieren, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand von Modulen nicht mit dem in den Modulbeschreibungen angegebenen Arbeitsaufwand übereinstimmt. Zahlen zur tatsächlichen Arbeitsbelastung sind im Akkreditierungsantrag nicht enthalten. Aus dem Akkreditierungsantrag geht nicht hervor, ob und unter Beteiligung welcher Personen notwendige Daten zur Qualitätssicherung erhoben und ausgewertet werden.

Die AKS spricht deshalb die Auflage aus, sicherzustellen und nachzuweisen, dass die zur Qualitätssicherung notwendigen Daten erhoben und ausgewertet werden unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsbelastung. (StakV §12(3) Nr. 3 sowie §18)

### **Akkreditierungsentscheidung**

Akkreditiert vom 01.10.2023

bis zum 30.09.2031

mit Auflagen, ohne Empfehlungen

### **Auflagen**

Es ist sicherzustellen und nachzuweisen, dass Daten aus der Qualitätssicherung erhoben und bei der Weiterentwicklung des Studienprogramms, insbesondere bei den Studiengangskonferenzen, berücksichtigt werden. Weiterhin ist der Arbeitsaufwand für die Module durch regelmäßige Workload-Erhebungen kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. (StakV §12(3) Nr. 3 sowie §18)

**Frist zur Aufgabenerfüllung** 17.09.2024

### **Empfehlungen**

entfällt